Tagesordnung der 9. Sitzung des Schulausschusses

Montag, 04.12.2023, 18:00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz

2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

3. Bericht der Verwaltung

4. Anfragen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0222/2023

Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ☒ ja ☐ nein

- derzeit noch nicht bezifferbar -

Teilplan: 030105 – Berufskolleg Erkelenz

Umlageart: ☒ Allgemeine Kreisumlage ☐ Jugendamtsumlage ☐ Kreisgymnasium ☐ Kreismusikschule ☐ Förderschulen

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	ja

Am 15.08.2022 wurden die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung durch das Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch präsentiert. Bezüglich des Berufskollegs Erkelenz kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass diese Schule im Hinblick auf die Schülerzahl deutliche räumliche Defizite aufweist. Für den Fall, dass sich der Schulträger für eine Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz entscheidet, enthält das Gutachten die Empfehlung, die Laufwege nicht zu erweitern und die Komplexität der Anlage nicht zu erhöhen, sondern im Gegenteil Übersichtlichkeit und Kompaktheit zu fördern. Dies würde mit sich bringen, dass jeder Gebäudeteil für sich einer baulichen Prüfung bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen werden solle.

Das Gutachterbüro weist in seinem Gutachten für diese Schule einen Fehlbestand von

- 14 Klassenräumen,
- 2 Differenzierungsräumen,
- 1 naturwissenschaftlichen Fachraum und
- 4 Büroräumen

aus. Aufgrund Platzmangels auf dem Schulgrundstück kommt eine Realisierung dieses Raumbedarfs in einem einzigen großen zusätzlichen Gebäude nicht in Betracht.

Vielmehr ist angedacht, zunächst einen (kleineren) Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen sowie Nebenräumen auf bisher freier Grundstücksfläche Richtung Krefelder Straße oder auf der Parkplatzfläche Gebäude Schulring zu realisieren und perspektivisch in einem zweiten Schritt einen bestehenden Gebäudeteil, der den schlechtesten baulichen und energetischen Zustand dieser Schule aufweist, ebenfalls durch einen (kleineren) Neubau zu ersetzen. Diese Vorgehensweise ist zwischen Verwaltung und Schulleitung vorabgestimmt.

Ein derartiger, stufenweiser Ausbau des Berufskollegs Erkelenz würde zudem ermöglichen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21. April 2023 zu stellen. Vollumfänglich zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind nur getätigte förderfähige Ausgaben, die die Begünstigten bis zum 31. Juli 2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf durch einen vollständigen Mittelabruf geltend machen. Die Umsetzung eines einzigen großen Neubaus ist innerhalb der vorstehenden Frist von vornherein nicht zu realisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt, die räumlichen Kapazitäten des Berufskollegs Erkelenz zunächst durch den Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen sowie Nebenräumen auf dem Schulgrundstück zu erweitern.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0216/2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

Beratungsfolge:	
04.12.2023	Schulausschuss
	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein

Teilplan:

Umlageart:

Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.

Inklusionsrelevanz:	nein

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 Geschäftsordnung betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ ist als **Anlage** beigefügt.

TOP 2

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN im Kreis Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

An den Vorsitzenden
des Schulausschusses
Herrn Guido Quirmbach
gqbach@online.de

und an den Vorsitzenden
des Bauausschusses
Herrn Willi Peters
Peters.Selfkant@gmx.de

Fraktionen im Kreistag z. K.

14.11.23

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Bau- und Schulausschuss

Sehr geehrter Herr Quirmbach,
sehr geehrter Herr Peters,

Bewegung im Wasser, insbesondere für Kinder mit Handicap – vor allem aber für Kinder mit motorischen Einschränkungen, ist ein wichtiger Aspekt in der Entwicklung. Leider ist das Angebot an Schwimmbädern in den letzten Jahren sehr eingeschränkt worden: Einerseits durch vollständige Schließung von Bädern, andererseits durch Schließung in den Sommermonaten (drei bis vier Monate).
Hinzu kommt, dass die Schwimmzeiten für die Kinder zurzeit durch längere Anfahrten erheblich reduziert werden und Freibäder nur sehr eingeschränkt nutzbar sind. Dies wurde bei der Antwort auf unsere Anfrage am 26.10.23 im Schulausschuss sehr deutlich.

Deshalb beantragen wir:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der jetzigen Planung der Turnhalle in Oberbruch ein Lehrschwimmbecken mit zu berücksichtigen, damit Kinder und Jugendliche der Förderschulen – insbesondere im Raum Heinsberg – gute Möglichkeiten und ausreichend Zeit für die Bewegung im Wasser und für den Schwimmunterricht zur Verfügung haben.

Mit freundlichen Grüßen

J. v. d. Dolder

Sofia Tillmanns

Jörg van den Dolder
Fraktionsvorsitzender

Sofia Tillmanns
Kreistagsabgeordnete

Gez. Frank Baczyk
Mitglied im Bauausschuss